

Jahresbericht 2022

Integrationsmanagement

im Team der Hilfen für Geflüchtete

Caritasverband Mannheim e.V.

B4,1
68159 Mannheim
Telefon: 0157 / 790 137 05

Carl-Reuther-Straße 2
68307 Mannheim
Telefon: 0157 / 790 137 04

Hallesche Straße 1
68309 Mannheim
Telefon: 0157 / 790 137 06

E-Mail: integrationsmanager@caritas-mannheim.de

www.caritas-mannheim.de



Caritasverband
Mannheim e.V.

Inhalt

2.	Standorte und Einzugsgebiete	3
3.	Zielgruppe.....	3
4.	Fallmanagement.....	3
5.	Beratungsinhalte.....	4
6.	Arbeitsschwerpunkte des Integrationsmanagements.....	5
7.	Veranstaltungen, Gruppenarbeiten und Fortbildungen	6
8.	Positive Entwicklungen	7
9.	Integrationshemmnisse	7
10.	Verbesserungspotenziale	8

1. Standorte und Einzugsgebiete

Das Integrationsmanagement im Caritasverband Mannheim arbeitet sozialraumorientiert und hat drei Standorte. Der Standort für den Mannheimer Norden befindet sich auf dem Waldhof in der Carl-Reuther-Straße 2. Beraten werden hier Personen von der Schönau und dem Waldhof. Für das Gebiet Mannheim Ost werden auf der Vogelstang in der Hallesche Straße 1 Klient:innen aus Käfertal, Vogelstang, dem Rott und Wallstadt beraten. Das Gebiet Mannheim Süd deckt die Stadtteile Rheinau, Hochstätt, Seckenheim und die Neckarstadt ab. Ratsuchende können hierfür in der Innenstadt in B4 1 beraten werden. Unsere Räumlichkeiten sind für unsere Klient:innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Büro in der Innenstadt ist zudem fußläufig zu allen relevanten behördlichen Stellen gelegen.

Laut Beauftragung erfolgt Beratung wahlweise im Büro, in Begleitung der Klient:innen bei anderen Stellen oder aufsuchend im häuslichen Umfeld. Die Beratungen fanden entsprechend dem Wunsch der Ratsuchenden überwiegend im Büro statt. Alle drei Büros werden als vertrauliche Räumlichkeiten wahrgenommen, wo die Klient:innen frei über Sorgen und Nöte sprechen können. Ratsuchenden wurde im Erstgespräch unsere Schweigepflicht erklärt.

Dieses Jahr wurde die Stelle im Integrationsmanagement auf der Vogelstang neu besetzt. Die Klient:innen konnten den Personalwechsel gut annehmen.

2. Zielgruppe

Die Klient:innen des Integrationsmanagements sind Menschen, die aus Ihrer Heimat geflüchtet sind und sich in einer Anschlussunterbringung befinden. Diese haben entweder eine Anerkennung im Asylverfahren erhalten und verfügen über einen Aufenthaltstitel, oder sie sind seit mehr als zwei Jahren in Deutschland und haben keine Verpflichtung mehr, in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Der überwiegende Anteil der Klient:innen wohnt daher in privat angemietetem Wohnraum.

Sie alle verbindet die Gemeinsamkeit, dass sie ein Asylverfahren durchlaufen haben und der Stadt Mannheim als Geflüchtete zugewiesen wurden.

Das Integrationsmanagement berät Geflüchtete und deren Angehörige, bis alle Familienmitglieder in Mannheim eingebürgert sind. In der Beratung werden Geflüchtete unterstützt, die nach einem abgeschlossenen Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung erhalten. Im Falle von Familienasyl-Anträgen oder Folgeasylanträgen haben Ratsuchende vorübergehend auch eine Aufenthaltsgestattung.

Personen, die sich in der vorläufigen Unterbringung befinden und kein Familienmitglied unserer Ratsuchenden sind, werden durch die Flüchtlingsberatung beraten.

3. Fallmanagement

Das Fundament der Beratung ist das Case Management, welches allen Ratsuchenden angeboten wurde. Im Case-Management wurden mit den ratsuchenden Einzelpersonen und Familien individuelle Hilfsangebote erarbeitet. Zu den vielfältigen Anliegen der Ratsuchenden wurde gemeinsam ein Hilfeplan (Integrationsplan) erstellt, in dem Zuständigkeiten und Aufgaben aufgeteilt wurden. Erstgespräche dienten zum Kennenlernen und Clearing. Wir achten auf die Bedarfe der Klient:innen und erstellen anhand dessen gemeinsam den Integrationsplan. Hierbei wird im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe so viel Selbstverantwortung wie möglich an die Ratsuchenden selbst übertragen. Im Rahmen des Integrationsprozesses werden die Ziele im Integrationsplan umgesetzt und in regelmäßigen Abständen in der Beratung kontrolliert. Der Integrationsplan bildet den thematischen Leitfaden für die Beratungsgespräche, lässt zugleich den nötigen Raum für Flexibilität. Bei situativen und außerplanmäßigen Problemen unserer Klient:innen gab es individuelle Lösungsansätze, die wir als Team zusammen mittels Kriseninterventionen und gegenseitiger Unterstützung erarbeitet haben.

4. Beratungsinhalte

In jedem Jahr ist die Beratung besonders durch ausländerrechtliche Aspekte geprägt. Die Themen der Beratung beschränken sich jedoch nicht auf eine reine Asyl- und Verfahrensberatung, sondern decken auch alltägliche Themen und Problematiken ab.

Aufenthalt:

Auch dieses Jahr gehörte es zu den wichtigsten Aufgaben im Integrationsmanagement, die Klient:innen im Kontext ihres Aufenthaltstitels bei der Einbürgerung oder der Duldung zu begleiten und zu unterstützen. Ratsuchende wurden im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe angeleitet, welche Dokumente und Formulare sie benötigten um Anträge auf Erteilung oder Verlängerung zu stellen. Bei sprachlichen Barrieren wurden Ratsuchende auch vor Ort im Kontakt mit der Ausländerbehörde begleitet.

Leistungsbezug:

Nach zwei Jahren Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten dieses Jahr viele unserer Klient:innen endlich wieder eine längerfristige Beschäftigung aufnehmen. Corona-bedingte Kündigungen blieben dieses Jahr glücklicherweise aus, da die Betriebe dieses Jahr keine Betriebsverbote erhielten.

Bei finanziellen Nöten wurden die Ratsuchenden bei den Anträgen auf Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag unterstützt. Personen mit einer Duldung erhielten Hilfe bei der Beantragung von Asylbewerberleistungen.

Wohnung:

Das Thema Wohnungssuche war in der Beratung ein großes Thema. Klient:innen suchen sehr lange eine neue Wohnung. Gründe für den Umzug waren zu kleiner Wohnraum nach Familienzuwachs auf Grund von Geburt eines Kindes oder nach Familiennachzug aus dem Ausland. Auch Mieterhöhungen erzwingen einen Umzug, wenn diese Erhöhung die Kaltmiete über den Fördersatz der Sozialleistungsträger hob. Zogen erwachsene Kinder aus dem Haushalt der Eltern aus, konnte auch eine zu große Wohnung eine Umzugsaufforderung der Leistungsträger bewirken. Zudem mieten Ratsuchende in ihrer Not auch prekären Wohnraum an. Dies sind Wohnungen, die renovierungs- oder sogar sanierungsbedürftig sind und teils gravierende Mängel wie Wasserschäden aufweisen. In diesen Fällen wurden Klient:innen im Kontakt mit dem Mieterverein begleitet. Einige Klient:innen waren wohnungslos. Gründe hierfür waren unter anderem ein Verlassen der Wohnung auf Grund von Beziehungskonflikten oder polizeiliche Platzverweise auf Grund von häuslicher Gewalt. Eine Wohnung selbstständig zu suchen ist sehr herausfordernd für Klient:innen. Auf dem Wohnungsmarkt erleben sie hohe Sprachbarrieren und der Umgang mit Wohnungssuchmaschinen wird schwieriger, da deren Komplexität zunehmend ansteigt. Auch städtische Wohnungsbaugesellschaften verlagerten ihr Angebot ausschließlich ins Internet.

Häusliche Gewalt:

Leider war auch häusliche Gewalt ein Thema in der Beratung. Weibliche Klientinnen beschrieben, dass sie der Gewalt ihrer Ehemänner ausgesetzt waren. Wenn sie den Mut hatten, sich von dem gewalttätigen Partner zu lösen, eine Anzeige zu erstatten und bei Bedarf in ein Frauenhaus zu gehen unterstützten wir im Vorfeld bei der Organisation und traten in Kontakt mit den Sozialleistungsträgern, um Reisekosten und Unterbringungskostenübernahmen zu klären. Leider kam es vereinzelt dazu, dass die Frauen ihre Anzeige zurücknahmen und zu ihrem gewalttätigen Mann zurückkehrten. Unsere Aufgabe war es in diesen Fällen sowohl den Mann als auch die Frau zu beraten. In diesen Fällen wurde verbandsintern ein Beraterwechsel für eine der Konfliktparteien durchgeführt, um die Neutralität der Beratung zu wahren.

Sprache:

Ratsuchende erhielten bei uns Unterstützung bei der Aufnahme von Sprachkursen. Zentral war hierbei die Vermittlung in Integrationskurse oder berufsbezogene Deutschkurse. Der Spracherwerb gestaltete sich besonders für Ratsuchende ohne Schulbildung schwierig. Fehlende Sprachkenntnisse waren oft ein Hindernis im Schriftverkehr oder auf dem Arbeitsmarkt. Die Klient:innen waren stets bemüht sich in der Sprache zu verbessern und baten uns um Unterstützung, wenn Briefe zu hohe

Deutschkenntnisse erforderten oder das Hörverstehen für Telefonate mit staatlichen Stellen nicht ausreichte. Für Arbeitnehmer:innen und Sprachkursteilnehmer:innen wurden auch Termine in den Abendstunden ermöglicht.

Schulbildung:

Auch bei Fragen zum Bildungsweg nahmen Klient:innen unsere Beratung in Anspruch. Da das Schulsystem in den Herkunftsländern anders ist als das deutsche, entstanden für unsere Klient:innen Schwierigkeiten, wenn ihre Kinder in einer Schule angemeldet werden mussten. Niederschwellig wurde Ratsuchenden das Schulsystem erklärt, bei der Wahl einer geeigneten Schule im Sozialraum unterstützt und bei der Anmeldung begleitet. Damit die Kinder in der Schule gut versorgt sind, haben wir Familien, die Sozialleistungen bezogen, beim Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe unterstützt. So konnten Ratsuchende ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei Schulesen, Schülerfahrkarten oder Schulmaterialien geltend machen.

Ausbildung/Arbeitsmarkt:

Wir unterstützten unsere Klient:innen beim Erstellen ihrer Bewerbungsunterlagen oder vermittelten zusammen mit dem Jobcenter in entsprechende Coaching-Angebote. Die Arbeitssuche bewältigten viele Ratsuchenden sehr selbstständig und fanden mit Unterstützung von privaten Kontakten schnell eine Anstellung. Da die meisten Klient:innen sehr bemüht sind, sich erfolgreich in die deutsche Gesellschaft einzugliedern, wünschten sie Weiterbildungsangebote und den Zugang zu qualifizierten Ausbildungen. Qualifizierungsangebote konnten oft über das Jobcenter vermittelt werden.

Kinder:

Die Familien, die unsere Beratungen besuchten, haben auch dieses Jahr überraschenden Zuwachs bekommen. Für die Eltern der Neugeborenen war ein wichtiges Thema die Geburtsbekundung. Dazu konnten wir unsere Klient:innen im Briefwechsel mit dem Standesamt unterstützen. Sofern die Identität der Eltern geklärt ist und sie ihre eigenen Geburtsurkunden vorlegen konnten, war die Beurkundung der Geburt grundsätzlich möglich. Problematisch sind Geburtsbeurkundungen bei anerkannten Flüchtlingen, wenn die Eltern selbst keine Geburtsurkunde vorlegen und diese auch nicht aus dem Heimatland beschaffen konnten. Dann wurde die Beurkundung der Geburt seitens des Standesamtes zurückgestellt, die Kinder erhalten dann nur eine Bescheinigung der Geburt. In diesem Fall haben die Eltern keinen Anspruch auf Leistungen wie das Elterngeld, da hierfür zwingend eine Geburtsurkunde gefordert wird.

Gesellschaftliche Teilhabe:

Sportvereine und sportliche Aktivitäten gehörten zu den Interessen der Geflüchteten. Wir haben sie unterstützt, für sich und ihre Kinder Vereine und passende Sportarten zu finden. Beliebt waren Fußball, Gymnastik oder die Sommerangebote im Luisenpark. Besonders hervorzuheben ist, dass sich Ratsuchende nun auch gerne Ehrenamtlich engagieren möchten. In diesen Fällen wurde in Abhängigkeit von den gewünschten Tätigkeitsgebieten an Youngcaritas oder die Ehrenamtskoordination der Caritas sowie die Nachbarschaftshilfe vermittelt.

Gesundheit:

Die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten, insbesondere mit Duldung ist leider in Bezug auf psychische Leiden oft unzureichend. Häufig haben Klient:innen mit psychischen Erkrankungen aufgrund traumatischer Erfahrungen während ihrer Flucht zu ringen. Wegen einem Mangel an Therapieplätzen sowohl für Erwachsene als auch bei Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit ggf. muttersprachlichen Kenntnissen besteht in diesem Themenfeld die größte Unterversorgung.

5. Arbeitsschwerpunkte des Integrationsmanagements

Das Integrationsmanagement arbeitet nicht nur direkt am Einzelfall mit dem Ratsuchenden, sondern auch fallbezogen, fallübergreifend und fallunabhängig in Netzwerken. Dies beinhaltet insbesondere die folgenden Themen und Tätigkeiten.

- Organisation zusätzlicher Unterstützung und Hilfestellung / Intervention bei alltäglichen Problemen.

- Kontakt mit Behörden, insbesondere mit dem Jobcenter und der Stadt Mannheim, Asylbewerberleistungsstelle.
- Klärung der Existenzsicherung und Unterstützung bei finanziellen Fragen (Abwenden von fristlosen Kündigungen der Wohnung, Schulden etc.).
- Unterstützung bei der Schaffung integrativer Tagesstrukturen.
- Kontakte zu Arbeitgeber:innen, Ausbilder:innen oder Trägern von Bildungsmaßnahmen.
- Kontakte zu (Sport-)Vereinen.
- Erläuterung von amtlichen und anderen Schreiben.
- Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und allgemein die Ermutigung zum eigenständigen Kontakt mit öffentlichen Stellen.
- Kontakte mit Kindergärten, Schulen und ehrenamtlichen Begleiter:innen.
- Kriseninterventionen
- Unterstützung bei Familienzusammenführungen, Verweisberatung an Fachberatungsstellen, darunter auch Rückkehrberatung oder Beratungsstellen zur Weiterwanderung.
- Anbindung an Fachdienste (Frauenhäuser, Schwangerenberatung, Ärzte und medizinische Dienste).
- Netzwerke knüpfen, stärken und gestalten.
- Viele Stadtteile in Mannheim verändern sich aktuell. Im Mannheimer Nordosten entsteht ein neuer Stadtteil ‚Franklin‘. Hier bildet sich ein völlig neuer Sozialraum. Es entwickeln sich neue Institutionen und neue Dienstleister:innen, demnach auch eine neue Netzwerkstruktur, die es zu gestalten gilt. Viele Geflüchtete ziehen in die Wohnungen des Stadtteils. Im Columbusquartier gibt es schon seit 2016 eine staatliche Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Mannheim für Geflüchtete.
- Dezentralität & Zentralität: Jede:r Integrationsmanager:in des Caritasverbandes Mannheim nimmt an den Treffen, Runden Tischen, Arbeitsgruppen und ähnlichem vor Ort teil, um sich im Stadtteil zu vernetzen. Zusätzlich ist ein stadtweites und auch stadtübergreifendes Netzwerk notwendig. Die Beschränkung auf einzelne Sozialräume wird oftmals den Bedarfen der Klient:innen nicht gerecht. Viele Dienste und Einrichtungen agieren zentralisiert. Insbesondere Fachdienste müssen teils in ganz Baden-Württemberg gesucht und für Kooperationen angefragt werden. Hierfür greifen wir auch auf bestehende landes- und bundesweite Strukturen des Caritasverbandes zurück.
- Sozialraumorientierung: Gesellschaftliche Teilhabe darf nicht nur von den Klient:innen aus gedacht werden, sondern muss auch bei den Bürger:innen der Stadtteile ansetzen. Aus diesem Grund richtet sich die Bedarfserhebung in den Stadtteilen auch auf die Wünsche und Bedürfnisse anderer Personen im Umfeld der Klient:innen aus, um direkt im Sozialraum gesamtgesellschaftliche Veränderungen zu erreichen.

6. Veranstaltungen, Gruppenangebote und Fortbildungen

Im Rahmen der Tätigkeit als Integrationsmanager:innen werden Fachtage und Schulungen genutzt sowie Fortbildungen besucht. Auch Netzwerk- und Steuerungsgruppen werden regelmäßig besucht, damit auch klient:innenunabhängig für Ratsuchende gewirkt werden kann.

- Netzwerk Caritas und Soziales in Käfertal und Vogelstang
Teilnahme im Netzwerk, um Netzwerk-Angebote für die Zielgruppe zu initiieren und als Ansprechpartner:innen für Ratsuchende, Ehrenamtliche und Netzwerkpartner:innen zu fungieren.
- Steuerungsgruppe Gemeinde- und Caritaszentrum Maria-Magdalena
Teilnahme als ständiges Mitglied in der Steuerungsgruppe, um Bedarfe zu erheben und entsprechende Angebote für die Zielgruppen im Einzugsgebiet des Gemeinde- und Caritaszentrums zu etablieren und als Ansprechpartner:innen für Ratsuchende, Ehrenamtliche und Netzwerkpartner:innen zu fungieren.
- Kurzschulung Asylfolgeantrag
Teilnahme an der Schulung
- Fachtag Integrationsmanager

Der Fachtag wird jährlich angeboten, um alle Integrationsmanager:innen in Baden-Württemberg zu vernetzen.

7. Positive Entwicklungen

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 war das Integrationsmanagement vor große Herausforderungen gestellt, da aufgrund des russischen Angriffskrieges eine neue Klient:innengruppe, ukrainische Kriegsflüchtlinge, in die bestehenden Strukturen eingegliedert werden musste. Hier half die gute Vernetzung des Caritasverbandes adressatenspezifische Strukturen zu schaffen. Ein Beispiel hierfür war die Einrichtung der Deutsch-Ukrainischen Beratungsstelle, welche eng mit dem Integrationsmanagement zusammenarbeitet. Hier wurden ukrainische Geflüchtete nun muttersprachlich beraten. Des Weiteren wurde in einer Reihe von Informationsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden stattfanden, konnte das Integrationsmanagement gemeinsam mit der Deutsch-Ukrainischen Beratung Betroffene wie Interessierte dezentral mit Informationen versorgen. Bei diesen Infoveranstaltungen wurde über die Themen Existenzsicherung, Leistungsbezug sowie die Vermittlung in Integrationskurse oder die Eingliederung der Kinder in das deutsche Schulsystem informiert.

Wie im vorherigen Berichtszeitraum erschwerte die Corona-Pandemie Behördengänge in der ersten Jahreshälfte, dennoch konnten diese wieder vermehrt im Vergleich zum Vorjahr stattfinden, wodurch Klient:innen ermutigt werden konnten diese selbstständig wahrzunehmen. Diese Entwicklung begrüßt das Integrationsmanagement, da viele Klient:innen aufgrund der Sprachbarriere die persönliche Vorsprache gegenüber dem Schriftverkehr bevorzugen. Die Beratung des Integrationsmanagements konnte nach wie vor unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt werden. Auch waren Begleitungen sowie aufsuchende Arbeit wieder vermehrt im Vergleich zum Vorjahr möglich.

Trotz pandemiebedingter erschwelter Arbeitsmarktlage konnten auch in diesem Jahr wieder viele Klient:innen eine entsprechende Arbeitsstelle finden. So konnte der Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Asylbewerberleistungen deutlich reduziert werden.

Durch die inflationsbedingten Kostensteigerungen war ein weiterer Inhalt der Beratung das Informieren der Ratsuchenden zu Themen wie Energiepreispauschale, Energiepreisbremsen und einmalige Beihilfen. Auch die Neuerungen in Bezug auf das Chancenaufenthaltsrecht riefen bei Ratsuchenden immer wieder neue Fragen hervor. Positiv hervorzuheben ist die Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Arbeit für Nicht-Qualifizierte, da dadurch Ratsuchenden ohne Ausbildung ein Aufenthalt ermöglicht werden konnte.

Eine weitere positive Entwicklung dieses Jahres war die vorübergehende Einführung des Neun-Euro-Tickets für den bundesweiten öffentlichen Nahverkehr. Dieses besonders günstige Ticket erhielt bei allen Klient:innen großen Zuspruch und stellte insbesondere für die Klient:innen im Asylbewerberleistungsbezug eine immense finanzielle Entlastung dar. Des Weiteren konnte beobachtet werden, dass auch die gesellschaftliche Teilhabe hierdurch bei den Klient:innen zunahm, da beispielsweise Ausflüge häufiger unternommen wurden oder Familienangehörige in anderen Bundesländern wieder besucht werden konnten.

8. Integrationshemmnisse

Zu den Faktoren, die aus Sicht des Integrationsmanagement den Integrationsprozess der Klient:innen verlangsamen, gehörten unter anderem die Wartezeiten bis Klient:innen in einen ihren Sprachkenntnissen entsprechenden Integrationskurs aufgenommen werden konnten. So war teilweise mit monatelangen Wartezeiten zu rechnen. Der daraus resultierende späte Erwerb der deutschen Sprache verzögerte nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe der Klient:innen sondern erschwerte auch eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt. Des Weiteren sorgten fehlende Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Schulen dafür, dass sich die Teilnahme an einem Integrationskurs zusätzlich verlängerte, wenn Mütter auf Grund der fehlenden Betreuung keinen

Kursplatz wahrnehmen konnten.

Um die hohe Nachfrage nach Kursen zum Erwerb der deutschen Sprache zu bedienen, bot der Caritasverband über das Projekt Werkstatt Integration niederschwellige Deutschkurse an, die für alle Klientengruppen zugänglich waren und auf die Integrationskurse vorbereiten konnte. Bei Bedarf wurde Ratsuchenden ein freier Kursplatz oder ein Platz auf der Warteliste vermittelt.

Ein immenser Hindernisfaktor ist der akute Wohnungsmangel. Adäquater Wohnraum ist besonders für die Kinder der Ratsuchenden wichtig, da für sie ein angemessener Rückzugsort essenziell für eine gesunde Entwicklung ist. Die Nachfrage nach adäquatem Wohnraum übersteigt das Angebot. Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurde zeitweise vorrangig an ukrainische Geflüchtete Wohnraum vermittelt. Dies ist für die existenzielle Not dieser Gruppe positiv hervorzuheben. Die Umstellung des Suchprozesses auf die Onlineplattform „Immomio“ sorgt bei Klient:innen nach wie vor für zusätzliche Hürden bei der Suche nach einer Wohnung bei der GBG. Selbst wenn Klient:innen es schaffen, sich ein passendes Suchprofil einzurichten, so haben doch viele ein Problem dieses selbständig dauerhaft zu pflegen. Sei es aufgrund von Nichtverfügbarkeit eines passenden Endgeräts oder fehlender Medienkompetenz der Klient:innen. Die Wohnungssuche über das Online-Portal ist zeitlich sehr aufwändig. Wohnungsbesichtigungen werden online oft für den nächsten oder den darauf folgenden Tag angeboten. In dieser kurzen Zeitspanne verpassten viele Ratsuchende die Besichtigung, da sie nur schwer die Möglichkeit haben, so kurzfristig eine Begleitperson zu organisieren.

Vor allem Klient:innen, die im Leistungsbezug sind, hatten kaum eine Chance angemessenen Wohnraum außerhalb von Baugenossenschaften zu finden. Leider besteht bei vielen Vermieter:innen keine Möglichkeit mehr, sich offline über Angebote zu erkundigen oder Interesse an eine Wohnung zu bekunden. Insbesondere bei privaten Vermieter:innen bestehen leider häufig Vorbehalte gegenüber Wohnungssuchenden ohne gültigen Aufenthaltstitel. Nur bei der GBG gibt es noch die Möglichkeit, auf Anfrage Ratsuchende in Ausnahmefällen als Offline-Kunden führen zu lassen. Deren Bearbeitung des Wohnungsgesuchs dauert jedoch wesentlich länger, da Online-Kunden vorrangig eine Wohnung angeboten wird. Um als Offline-Kunde geführt zu werden, sind mehrfache Besuche im Kundenzentrum nötig, da leider viele Mitarbeiter:innen der GBG nicht über diese Möglichkeit informiert sind und Ratsuchende dann wieder weggeschickt wurden.

Herausfordernd war die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde. Sowohl telefonisch, als auch schriftlich, bekamen die Klient:innen selbst und die Integrationsmanager:innen als Unterstützer:innen leider selten Rückmeldung zu Anfragen. Dies war seitens der Ausländerbehörde überwiegend dem hohen Arbeitsaufkommen auf Grund des Ukraine-Krieges und dem zusätzlichen Antragsstau nach Änderungen zum Chancenaufenthaltsrecht sowie der Zuwanderung afghanischer Ortskräfte geschuldet. Die Erreichbarkeit hat sich für die Klient:innen verbessert, seit die terminfreie Sprechzeit bei der Ausländerbehörde mittwochs vormittags wieder eingeführt wurde.

Telefonisch war es schwierig die Sozialleistungsträger zu erreichen. Daher lief der überwiegende Teil der Kommunikation mit staatlichen Stellen per E-Mail. In diesem Kontext war es wichtig, Ratsuchende zeitnah dazu zu befähigen, mit digitalen Medien wie einem E-Mail-Postfach umzugehen. Fotografierte Unterlagen konnten diese selbst an Sachbearbeiter:innen schicken und kurze Fragen eigenständig mit dem Sachbearbeiter:innen klären. Bei komplexen Fragestellungen war das Integrationsmanagement zur Stelle.

9. Verbesserungspotenziale

Im Integrationsmanagement sehen wir Bedarfe der Ratsuchenden, die struktureller Natur sind. Hierfür möchten wir Verbesserungspotenziale benennen.

Einführung einer sozialen Monatskarte:

Mit Blick auf den großen Zuspruch, den das Neun-Euro-Ticket hervorgerufen hat, weisen wir auf den Bedarf eines günstigen Nahverkehrstickets hin, der auch für Menschen mit existenzsichernden Leistungen bezahlbar sein sollte. Die neuesten Entwicklungen in Bezug auf den öffentlichen Nahverkehr sieht das Integrationsmanagement für diese Klienten-Gruppe kritisch, da die geplanten

49€ insbesondere im Asylbewerberleistungsbezug nicht finanzierbar sind. Damit erneuert sich der Bedarf von Sozialtickets. Ideal wäre eine Preisreduktion für alle Personen, die existenzsichernde Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Erleichterung der Wohnungssuche:

Die Wohnungssuche für Klient:innen muss niederschwelliger werden. Der Zugang zu Wohnungen bei dem Familienheim Rhein-Neckar ist ausschließlich über die Onlineplattform „Immomio“ möglich. Die längeren Bearbeitungszeiten bei Offline-Kunden der GBG benachteiligen Klient:innen. Das komplexe Einrichten und dauerhafte Pflegen eines Profils, die aufwendige Suche von freien Wohnungen und die einzelnen aktiven täglichen Bewerbungen darauf sind eine große Veränderung zu den passiven Wartelisten von früher. Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft ist ein positiver Fortschritt mit dem jedoch viele Klienten:innen nicht mithalten können. Ein Angebot von Workshops zur Steigerung der Medienkompetenz könnte eine Unterstützung sein eine selbstständige und aktive Wohnungssuche auf den digitalen Portalen zu verfolgen.

Sprachkurse mit Kinderbetreuung

Ein langjähriges Problem für Mütter mit Kindern ist der Mangel an Integrationskursen mit Kinderbetreuung. Niederschwellige Sprachkurse können dies nur marginal auffangen, da diese nicht bis zum Sprachniveau B1 gehen und keine qualifizierten Sprachzertifikate zum Nachweis der Sprachkenntnisse erstellt werden. Hier ist die Schaffung weiterer Kursplätze oder anderer Angebote an Kinderbetreuung dringend notwendig, damit Mütter entsprechend den Kursplatz annehmen können.

Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Für Mütter und insbesondere alleinerziehende, die ein Kind unter drei Jahren haben, bestehen massive Integrationshemmnisse. Da ohne Kinderbetreuung weder eine Sprachkursteilnahme, noch eine Ausbildung oder eine Arbeit möglich sind, sind diese Personen oftmals für mehrere Jahre von der Möglichkeit, Bildungsangebote wahrzunehmen, abgeschnitten. Obgleich ein großer Fachkräftemangel auch im Bereich der Erziehungsberufe besteht, ist der Bedarf zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze wichtig zu erwähnen. Obwohl das Integrationsmanagement in solchen Fällen versuchte, über die Meldestelle von Kinderbetreuungsplätzen und das Jugendamt eine Priorisierung bei der Kinderbetreuung zu erreichen, verstärkte sich das Problem bisher zunehmend.

Mannheim im Januar 2023

Die Integrationsmanager:innen des Caritasverband Mannheim e. V.